

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Bereich „mobiler“ DJ)

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer,
Fa. **welzivent.de**, hier vertreten durch Herrn Oliver U. Welz,
finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung:

1. Allgemeines

Für unsere Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebote und Abschluss

Alle unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn welzivent.de eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform vom Auftraggeber erhält. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

3. Unverbindliche Reservierung

Eine unverbindliche Reservierung eines Veranstaltungstermins kann kostenlos für 14 Tage erfolgen und kann schriftlich oder telefonisch verlängert werden!

4. Leistungen

welzivent.de bietet folgende Leistungen nach Anforderungen des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter:

- (1) Durchführung der vereinbarten Veranstaltung als mobiler DJ laut Angebot
- (2) Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik je nach Bedarf

5. Anmeldung und Gebühren

Prinzipiell ist immer der Veranstalter verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA.
Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<http://www.gema.de/plz-suche/>).

Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung oder der zu erbringenden Leistung anfallen, wie zum Beispiel örtliche Abgaben, KSK-Beiträge, evtl. anfallende Sozialleistungen, sowie GVL-Gebühren sind vom Auftraggeber zu tragen.

6. Preise

Alle in Angeboten und Buchungsbestätigungen genannten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen MwSt.
Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet. Die Gage ist unabhängig vom Erfolg der Veranstaltung.

7. Auftrittsdauer

Der Aufbau der Anlage erfolgt wie im Vertrag vereinbart. Die Auftrittsdauer des DJ's beginnt wenn nicht anders vereinbart mit dem Laufen der Musik und endet wie in der "Verbindlichen-Buchung" vereinbart. In der Auftrittsdauer ist der Auf- und Abbau nicht enthalten, es handelt sich hierbei um die reine Auftrittsdauer. Auf Wunsch des Veranstalters ist eine Verlängerung des Auftritts auch während der Veranstaltung nach Absprache gegen Zuzahlung noch möglich. Maximal sind jedoch nur 2 Verlängerungsstunden pro Veranstaltung möglich.

8. Technische Voraussetzung /Anforderungen

(Equipment, Platzbedarf) mind. 1,50m x 2m, Tisch oder Ablagefläche und direkter Stromzugang in der Nähe.

Bei Freiluftveranstaltungen wird vom Veranstalter ein Wetterschutz bereitgestellt (wenn nicht anders besprochen und schriftlich fixiert)

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass der für den Auftritt des DJ's vereinbarte Platz zur Verfügung steht und zum vereinbarten Zeitpunkt der Zugang zu den Veranstaltungsräumen gegeben ist und die entsprechende Technik aufgebaut werden kann. Erforderliche Zufahrtscheine, Parkausweise oder Eintrittskarten gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden wenn nötig vor dem Auftrittstag welzivent.de zugestellt.

Sollte durch einen besonders erschwerten oder verspäteten Zugang zu den Veranstaltungsräumen ein rechtzeitiger Spielbeginn nicht möglich sein, geht dies zu Lasten des Auftraggebers.

Speisen und Getränke im normalen Rahmen sind vom Auftraggeber zu stellen. Dieser gewährleistet dies durch eine vorherige Absprache auch bei einem evtl. Catering durch Dritte und stellt eine Versorgung im normalen Rahmen sicher. Welzivent.de verpflichtet sich alle getroffenen Vereinbarungen uneingeschränkt einzuhalten, dies gilt für den Beginn und Spieldauer, sowie für den gesamten Auftritt und alle moderativen Begleitaktionen.

9. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch welzivent.de verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von welzivent.de, die während einer Veranstaltung durch Gäste verursacht werden, haftet der Veranstalter.

Sofern welzivent.de durch nicht von ihr zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

10. Auftragsstornierung

Ist bis 10 Tage nach Buchungseingang frei; ansonsten wird
bis 30 Tage vor dem Termin der Veranstaltung 25% der vereinbarten Gage;
bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage;
bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage in Rechnung gestellt.

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens welzivent.de ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch welzivent.de versucht, Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu stellen.

Der Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

11. Leistungsstörungen

Mängel der Leistung sind in schriftlicher Form binnen zwei Wochen nach Leistungserbringung bei welzivent.de anzuzeigen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche.

12. Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig.

Vom Verzugszeitpunkt ist welzivent.de berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

13. Zahlungsbedingungen

Wir sind grundsätzlich berechtigt, nach Auftragserteilung bis zu 100% der Grundpauschale als Vorkasse zu fordern. Alle Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anders lautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche gerichtlich festgestellt und von welzivent.de anerkannt wurden. Eine Überweisung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf unserem Bankkonto verbindlich gutgeschrieben ist. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder stellt er seine Zahlungen ein, so ist welzivent.de zum sofortigen Vertragsrücktritt ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche Forderungen von welzivent.de sofort in einem Betrag fällig. Werden welzivent.de Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit der Auftraggebers in Frage stellen, behält sich welzivent.de das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten. welzivent.de ist berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten.

14. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen welzivent.de und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

15. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz des Auftragnehmers als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.